

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Werner Dreibus, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6629 –**

**Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des
Berufsbildungsgesetzes**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6768 –**

Orientierung und verbesserte Berufsperspektiven durch Praktika schaffen

A. Problem

Zu Nummer 1

Viele junge Menschen absolvieren im Rahmen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums Praktika. Nach gängiger Rechtsprechung können sie sich hierbei nicht auf arbeitsrechtliche Mindestschutzbestimmungen berufen, wie sie in § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) definiert sind. Studierende sind beispielsweise ihrer Hochschule gegenüber in der Pflicht, eine Praktikumsbescheinigung nachzuweisen, ohne dass sie gegenüber dem Praktikumsgeber einen Anspruch darauf haben. Für Praktikanten soll nicht die Arbeitsleistung, sondern das Lernen im Vordergrund stehen. Sie haben aber aufgrund des in § 26 BBiG geregelten Verzichts auf Vertragsniederschrift für sogenannte andere Vertragsverhältnisse keinen Anspruch auf die Erstellung eines Ausbildungsplanes. Es besteht auch die Gefahr, dass Praktika missbraucht werden, um reguläre Arbeitsverhältnisse zu ersetzen.

Zu Nummer 2

Praktika bieten die Möglichkeit der beruflichen Orientierung und der Knüpfung erster Kontakte für das spätere Berufsleben. In der Ausbildungsphase von Studierenden stellen Praktika einen wichtigen Bestandteil dar. Obwohl die Praktika von der Mehrheit der Absolventen als gut bewertet werden, kommt es vereinzelt

vor, dass die Betreuung nicht den gewünschten qualitativen Anforderungen entspricht. Auch die zu erfüllenden Aufgaben bleiben manchmal hinter den Erwartungen zurück. Trotzdem entspricht das Bild einer „Generation Praktikum“ nicht der Realität. Ängste im Zusammenhang mit beruflicher Perspektivlosigkeit sind unbegründet. Die frühzeitige Praxisorientierung sollte jedoch weiterhin im Blickfeld behalten werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ziel des Gesetzentwurfs ist eine bessere Absicherung von Praktikantinnen und Praktikanten durch eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes. Durch die Einführung von Mindestschutzbestimmungen, das Recht auf eine angemessene Vergütung sowie eine klarere Definition von Praktika als durch einen Ausbildungsplan gekennzeichnete Lernverhältnisse soll dem Missbrauch von Praktika entgegengewirkt werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6629 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Modelle der frühzeitigen Praxisorientierung im Rahmen der Bildungsforschung auf deren Effektivität hin zu überprüfen. Die Untersuchung der Übergänge und Hindernisse zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten unter Berücksichtigung der Funktion der Praktika soll verstetigt und systematisiert werden. Es soll aber davon abgesehen werden, Zugänge zu und Ausgestaltung von Praktika durch weitere gesetzliche Vorgaben zu regeln. Andernfalls droht eine Gefährdung der Praktikumsangebote.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6768 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6629;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/6768.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6629 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/6768 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Uwe Schummer
Berichtersteller

Swen Schulz (Spandau)
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Cornelia Hirsch
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Swen Schulz (Spandau), Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/6629** in seiner 120. Sitzung am 24. Oktober 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6768** ebenfalls in seiner 120. Sitzung am 24. Oktober 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärt, dass viele junge Menschen im Rahmen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums Praktika absolvierten. Nach gängiger Rechtsprechung könnten sie sich hierbei aber nicht auf arbeitsrechtliche Mindestschutzbestimmungen berufen, wie sie in § 26 des Berufsbildungsgesetzes definiert seien. Studierende wären beispielsweise ihrer Hochschule gegenüber in der Pflicht, eine Praktikumsbescheinigung nachzuweisen, ohne dass sie gegenüber dem Praktikumsgeber einen Anspruch darauf hätten. Es bedürfe daher einer gesetzgeberischen Klarstellung, die Praktikanten in den Geltungsbereich des BBiG einbeziehe.

Die Initianten führen aus, dass für Praktikanten nicht die Arbeitsleistung sondern das Lernen im Vordergrund stehen solle. Erforderlich sei daher die Erstellung eines Ausbildungsplanes. Jedoch entfalle wegen des in § 26 BBiG geregelten Verzichts auf Vertragsniederschrift für sogenannte andere Vertragsverhältnisse ein Anspruch hierauf. Auch planten viele Betriebe Praktikanten fest in ihre Arbeitsprozesse ein. Die vom Bundesministerium in Auftrag gegebene Studie „Generation Praktikum – Mythos oder Massenphänomen“ zeige, dass mehr als die Hälfte der Praktikanten nicht über einen Praktikumsplan verfügten. Es bestehe daher die Gefahr, dass Praktika missbraucht würden, um reguläre Arbeitsverhältnisse zu ersetzen. Erforderlich seien die Einführung von Mindestschutzbestimmungen und des Rechts auf eine angemessene Vergütung.

Das Berufsbildungsgesetz solle daher geändert und sein Geltungsbereich auf Praktikanten erweitert werden, die ihr Praktikum im Rahmen eines Studiums oder der Ausbildung absolvierten. Für diese Gruppe würden die arbeitsrechtlichen Mindestschutzbestimmungen nach § 26 BBiG in Kraft gesetzt und der dort geregelte Verzicht auf Vertragsniederschrift für sogenannte andere Vertragsverhältnisse gestri-

chen. Praktikanten sollen ein Recht auf Vertragsniederschrift, welche sachliche und zeitliche Gliederung sowie das Ziel des Praktikums umfassen müsse, erhalten. Diese Regelung trage dazu bei, Praktika in Abgrenzung zu Arbeitsverhältnissen eindeutig als Lernverhältnisse zu kennzeichnen.

Zu Nummer 2

Nach Auffassung der **Fraktion der FDP** bieten Praktika die Möglichkeit der beruflichen Orientierung und der Knüpfung erster Kontakte für das spätere Berufsleben. Sie erlaubten erste Einblicke in potentielle Tätigkeitsfelder und schafften die Möglichkeit der Erprobung der eigenen Fähigkeiten. Arbeitnehmervertreter und Unternehmensverbände forderten eine möglichst frühzeitige Praxisorientierung. Dementsprechend stellten Praktika in der Ausbildungsphase von Studierenden einen wichtigen Bestandteil dar.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Praktika von der Mehrheit der Absolventen als gut bewertet würden, es aber vereinzelt vorkomme, dass die Betreuung nicht den gewünschten qualitativen Anforderungen entspreche. Auch die zu erfüllenden Aufgaben blieben hin und wieder hinter den Erwartungen zurück, so dass die gesammelten Erfahrungswerte nur begrenzt verwertbar seien. Auch dass viele Organisationen, Unternehmen und Behörden keine Vergütung anböten, lasse viele von einem Praktikum absehen.

Trotz dieser Umstände entspreche das Bild einer „Generation Praktikum“ nicht der Realität – Ängste im Zusammenhang mit beruflicher Perspektivlosigkeit seien unbegründet, Praktikumskarrieren oder Kettenpraktika eine Randerscheinung. Dennoch fordere die Fraktion der FDP, die Auseinandersetzung mit Fragen der Praxisorientierung von Studierenden und des Übergangs aus der tertiären Bildung ins Berufsleben auch weiterhin im Blickfeld zu behalten.

Der Bundestag begrüße die Bemühungen der Hochschulen, Praktika möglichst frühzeitig in den Studienordnungen zu verankern. Dies gelte auch für die eingerichteten Praktikumskontaktstellen und die Bemühungen der Hochschulen, Kontakte zu Unternehmen, Organisationen und Verbänden aufzunehmen sowie für die Einrichtungen, die den Praktikanten Hilfe leisteten.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, Modelle der frühzeitigen Praxisorientierung im Rahmen der Bildungsforschung auf deren Effektivität hin zu überprüfen. Die Untersuchung der Übergänge und Hindernisse zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten unter Berücksichtigung der Funktion der Praktika solle verstetigt und systematisiert werden. Es soll jedoch davon abgesehen werden, Zugang und Ausgestaltung von Praktika durch weitere gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise durch Mindestlöhne und Laufzeitbegrenzungen, zu regeln. Andernfalls drohten eine Gefährdung der Praktikumsangebote und deren Inanspruchnahme.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6629 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6768 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Allgemeiner Teil

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 60. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6629 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6768 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird hervorgehoben, dass der differenzierte Charakter von Praktikaverhältnissen in der Diskussion zu kurz gekommen sei. Aufgrund einer hohen Anzahl verschiedenartiger Ausprägungsformen von Praktika müsse Einhalt geboten werden, alle Praktikafornen über einen Kamm zu scheren. Die Fraktion der CDU/CSU sehe allerdings noch Klärungsbedarf im Bereich der Vergütungspflicht von Praktika.

Der Behauptung, dass Praktikumsverhältnisse flächendeckend eine Form von Ausbeutung darstellten, wird seitens der Fraktion der CDU/CSU widersprochen. In der Gesamtheit sei das Phänomen „Generation Praktikum“ nicht existent. Diese Bewertung sei dem HIS-Projektbericht „Generation Praktikum – Mythos oder Massenphänomen“ vom April 2007 klar zu entnehmen.

Die Fraktion der CDU/CSU verweist in ihrer Stellungnahme auf die Aktivitäten des BMAS und auf den Erfolg des neu geschaffenen Gütesiegels „Fair Company“. Die Anzahl der Unternehmen, die bislang das neue Gütesiegel erworben hätten, habe sich in den letzten sechs Monaten annähernd von 380 auf 700 verdoppelt.

Die Fraktion der CDU/CSU kommt unter Bezugnahme auf die durchgeführten Studien zum Resümee, dass Probleme im Zusammenhang mit Praktika zwar gesehen würden, eine Überbetonung der Problematik dem Ganzen jedoch nicht gerecht werde. Sie setze daher weiterhin auf Maßnahmen ohne gesetzlich verpflichtenden Zwang.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird hervorgehoben, dass man in Anlehnung an die Position der Fraktion der CDU/CSU die Thematik „Generation Praktikum“ differenziert betrachten müsse. Dem Vorwurf, dass eine ganze Generation in Praktika getrieben werde, müsse entgegengetreten werden.

Die Fraktion der SPD weist aber auf die Notwendigkeit von Maßnahmen hin, um der Problematik der Ausbeutung von Praktikanten entgegenzuwirken.

Der Vorschlag der Fraktion der FDP, eine Stelle einzurichten, bei der sich Praktikanten im Missbrauchsverdacht melden könnten, greife zu kurz. Der Ausschluss jeglicher gesetzlicher Maßnahmen und ein vollständiges Vertrauen in den Markt gingen in die falsche Richtung. Für die Gruppe von Praktikanten, die von einer Ausbeutungsproblematik betroffen seien, sei dieser Vorschlag nicht zielführend.

Auch dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. könne nicht zugestimmt werden, da er über das Ziel hinauschieße. Die geforderten Maßnahmen führten zu einer Überregulierung mit den Folgen, dass Praktika von vielen Unternehmen und Behörden nicht mehr angeboten würden.

Die Vertreter des BMBF werden um eine Stellungnahme gebeten und gefragt, ob eine Ressortabstimmung zwischen BMBF und BMAS erfolge und bis wann mit einer Initiative der Bundesregierung zu rechnen sei.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird ausgeführt, dass zwei Drittel der praktikumserfahrenen Hochschulabsolventen Niveau und Lerngehalt der Praktika als „sehr gut“ oder „gut“ einstufen. Vereinzelt komme es jedoch vor, dass die praktikumsgewährende Organisation nicht den gewünschten qualitativen Anforderungen entspreche.

Unter Bezugnahme auf die HIS-Studie wird erklärt, dass es das Massenphänomen „Generation Praktikum“ nicht gebe. Kettenpraktika oder Praktikumskarrieren seien Randerscheinungen.

Die Fraktion der FDP ist der Ansicht, dass mit einer Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Problemverhältnisse“ erzeugt würden. Unternehmen böten Praktikumsplätze in übergroßer Zahl sehr verantwortungsbewusst und in qualitativ hochwertiger Ausprägung an. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass Praktika für die Unternehmen durchaus einen erheblichen Mehraufwand darstellten.

Aufgrund der Aussage, dass 80 Prozent der Praktikanten ihre Praktikumsbetreuung als ausreichend und qualifiziert einschätzten, sei ein Generalverdacht gegenüber den Unternehmen hinsichtlich der Problematik der Ausbeutung von Praktikanten nicht angemessen.

Die Fraktion der FDP fordert zu einem Diskurs zwischen Studenten und Hochschulen auf, die faktische Bedeutung von Praktika zu hinterfragen. Unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass ein Fünftel aller Praktikanten bei dem Arbeitgeber, bei welchem das Praktikum absolviert wurde,

nahtlos in ein Arbeitsverhältnis übernommen würden, sei kritisch zu hinterfragen, ob und in welchem Umfang Praktika de facto vonnöten seien.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE** wird die Frage gestellt, warum die Thematik des Missbrauchs von Praktika nicht entschiedener angegangen werde. Praktika gelten oftmals nicht als Lernverhältnisse, sondern würden in dem Sinne missbraucht, dass Arbeitsverhältnisse als Praktika deklariert würden. Die Vorschläge zur Bekämpfung des Missbrauchs von Praktika seitens des BMAS gingen nicht weit genug.

Besondere Kritik wird an den Auffassungen der Fraktion der SPD geübt. Diese halte die Vorschriften für Bezahlung und einer zeitlichen Begrenzung für „abstrakte Regeln“.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wird die Erstellung eines Ausbildungsplanes gefordert, da die Studie „Generation Praktikum – Mythos oder Massenphänomen“ zeige, dass mehr als die Hälfte der befragten Absolventinnen und Absolventen während des Praktikums nicht über einen Praktikumsplan verfügen könne.

Kritik wird auch daran geübt, dass Praktikantinnen und Praktikanten vielfach fest in den Betriebsablauf mit den Konsequenzen von hohen Arbeitsbelastungen eingepplant würden.

Es wird die Frage gestellt, warum auf eine Vertragsniederschrift verzichtet werden solle mit der Folge, dass Praktikantinnen und Praktikanten ein sinnvolles Zeugnis bekommen würden. Die Einführung von arbeitsrechtlichen Mindestbedingungen für Praktikaabsolventen werde als unabdingbar erachtet.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird kritisiert, dass nicht alle in den Praktika-Studien von HIS und INIFES genannten Fakten ausreichend diskutiert und kritisch hinterfragt worden seien. Vierzig Prozent der Praktikanten mit Hochschulabschluss würden nur deshalb ein Praktikum beginnen, um der drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Es wird angesichts oft mehrmonatiger Praktika die Sorge geäußert, dass reguläre Arbeitsverhältnisse durch Praktika ersetzt werden könnten.

Im Hinblick auf die Forderung der Fraktion der FDP, von weiteren gesetzlichen Regelungen abzusehen, wird seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das nötige Problembewusstsein vermisst.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird erklärt, dass die Frage der Festsetzung eines unabdingbaren Rechtsanspruchs im Berufsbildungsgesetz Diskussionspotential besitze. Es bedürfe aber eingehender Untersuchungen, inwiefern eine solche Regelung die Gefahr einer „Praktikumsblockadehaltung“ seitens der Unternehmen berge.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt, inwiefern die Vorschläge des BMAS mit der Bundesregierung abgestimmt seien, welche Haltung das BMBF zu diesen Vorschlägen einnehme und bis wann von der Bundesregierung ein konkreter Gesetzentwurf zu erwarten sei.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der HIS- und die INIFES-Studie zu einer Einschätzung gekommen sei, wie im Zusammenhang des Themas „Praktika“ weiter zu verfahren sei.

Die Wege des Übergangs nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis seien mittlerweile sehr vielfältig. Einstellungsmöglichkeiten böten neben Praktika auch z. B. befristete Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit oder Leiharbeit bis hin zu unbefristeter Vollzeitarbeit.

Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung Praktika bemessen werden müsse. Die Bundesregierung sei der Ansicht, dass beim Einstieg in die Berufstätigkeit der Rolle von Praktika quantitativ nicht die Bedeutung zugewiesen werden könne, wie dies zunächst zu erwarten gewesen sei.

Zu Beginn der Diskussion bedürfe es daher einer genauen Determinierung des sehr weit gefassten Praktikumsbegriffs. Unterschieden werden müsse zwischen praktikumsähnlichen Erfahrungen, einer Hospitantentätigkeit sowie der Tätigkeit als Trainee. Wenn dann auch noch zwischen Pflicht- und Freiwilligenpraktika unterschieden werde, reduziere sich der Kernbereich des Themas noch stärker.

10 bis 14 Prozent der Studierenden leisteten ein freiwilliges Praktikum. Die Größenordnung in den einzelnen Branchen variere jedoch sehr stark.

Nach Ansicht der Bundesregierung böten Praktika eine wichtige Qualifizierungschance aber auch die Chance, anschließend in eine Erwerbstätigkeit einzutreten.

Hinsichtlich der Nützlichkeit eines Praktikums gäben zwei Drittel der Praktikanten mit Hochschulabschluss an, dass es für ihre berufliche Zukunft sehr hilfreich gewesen sei. Weitere 80 Prozent der Praktikanten hätten die Betreuung während des Praktikums als qualifiziert bewertet. Die Bundesregierung komme daher zum Ergebnis, dass für einen überwiegenden Teil der Praktikanten das Praktikum als sinnvolle Einstiegshilfe in die Arbeitswelt betrachtet werde.

Hinsichtlich der Thematik „Schein- und Hungerpraktika“ ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die rechtlichen Grundlagen nach § 612 BGB und § 17 sowie § 26 BBiG bezüglich des Rechtsanspruchs auf eine angemessene Vergütung bestehe. Entscheidend sei daher die Frage, wie dieser Rechtsanspruch in der Praxis umgesetzt werden könne.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass man im Umgang mit Unternehmen auf den Aspekt der Freiwilligkeit setzen solle.

An welcher Stelle noch gesetzlicher Regelungsbedarf vonnöten sei, werde derzeit zwischen dem BMBF und dem BMAS geprüft.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird als nicht zielführend erachtet. Die negative Konsequenz der Vorlage sei eine Überregulierung, die zur Folge habe, dass die Bereitschaft der Wirtschaft, eine große Anzahl von Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen, deutlich zurückgehe.

Hinsichtlich der Thematik der Schriftformerfordernisse stelle sich die Frage, wie man den Kreis der relevanten Praktika eingrenze und ob eine Regelung möglicherweise auch unter-

gesetzlich gefunden werden könne. Die Beratungen der Bundesregierung gingen derzeit in diese Richtung.

Begründungen

Zu den Begründungen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/6629 wird auf die Ausführungen auf Seite 4 des Gesetzentwurfs verwiesen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Uwe Schummer
Berichtersteller

Swen Schulz (Spandau)
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Cornelia Hirsch
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

